# Information nach Artikel 13 Verordnung (EU) 2019/679 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## a) Verantwortlicher

Gemeindewerke Budenheim – AöR Vorsitzender des Vorstandes: Jörg Gräf Untere Stefanstr. 65 55257 Budenheim

E-Mail: jgraef@gemeindewerke-budenheim.de

Tel. 06139/9306-152

## b) <u>Datenschutzbeauftragter</u>

Gemeindewerke Budenheim – AöR Oliver Strott Untere Stefanstr. 65 55257 Budenheim E-Mail: <u>ostrott@gemeindewerke-budenheim.de</u> Tel. 06139/9306-154

c) Zweck und Grundlage der Datenverarbeitung

#### Zweck:

Nutzung der Ladeinfrastruktur der Gemeindewerke Budenheim inkl. Roaming.

#### Grundlagen:

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG),
- Stromgrundversorgungsverordnung (GVV), Strombelieferungsvertrag, AGB,
- Verträge

Die aufgeführten Grundlagen stehen auf der Homepage der Gemeindewerke Budenheim – AöR im Downloadbereich zur Einsichtnahme zur Verfügung.

## d) Empfänger von personenbezogenen Daten

Empfänger von Daten können im Rahmen von Abrechnungen Banken sein. Im Rahmen von gesetzlichen Prüfungen können u.U. Behörden (insbesondere Finanzbehörden) oder Wirtschaftsprüfer Kenntnis von personenbezogenen Daten erhalten

## e) Speicherdauer

Während des Vertragsverhältnisses zur Aufladung von E-Fahrzeugen werden die Daten vorgehalten. Nach Beendigung des Verhältnisses erfolgt eine Löschung nach den gesetzlichen Vorgaben des HGB bzw. des Abgabenrechts

## f) Auskunftsrecht

Als Betroffener haben Sie das Recht auf Auskunft über die von den GwB-AöR gespeicherten personenbezogenen Daten und auf Berichtigung. Sie können innerhalb der gesetzlichen Vorgaben eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie gegen die Datenübertragbarkeit.

## g) Widerrufsrecht

Die freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## h) Beschwerderecht

Sie haben ein Beschwerderecht gegenüber der Aufsichtsbehörde. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz

## i) Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind Sie zur Bereitstellung personenbezogener Daten verpflichtet, um einen Vertragsabschluss und Abrechnung des Verbrauches zu gewährleisten. Bei Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten ist eine Belieferung mit Strom nicht möglich.

Die Versorgung mit Trinkwasser und die Beseitigung von Abwasser unterliegt der Benutzungspflicht. Zur Abrechnung von Entgelten sind Sie aufgrund der unter c) aufgeführten Grundlagen verpflichtet, der Verarbeitung personenbezogener Daten zu ermöglichen.

## j) Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses/Anschluss- und Benutzungsverhältnisses kann es zu automatisierten Entscheidungsfindungen kommen. Dies betrifft insbesondere die Zahlungsabwicklung oder Zählerwechsel.